

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Bekanntgabe

Bei der am 10. März 2024 vorgenommenen Wahl zum Kirchenvorstand sind folgende Mitglieder der Kirchengemeinde St. Andreasberg gewählt worden:

Wahlbezirk St. Andreasberg

1. Frederik Kunze, Dr.Willi-Bergmann-Straße 20 _____ (Name)
2. Marion Bremer, Am Kurpark 2a _____ (Name)
3. Alexander Stille, An der Rolle 1b _____ (Name)
4. _____ (Name)

.....

Zu Ersatzkirchenvorsteherinnen und Ersatzkirchenvorstehern – Ersatzkapellenvorsteherinnen und Ersatzkapellenvorstehern ¹⁾ sind in folgender Reihenfolge gewählt worden:

1. keine weiteren Vorschläge _____ (Name)
2. _____ (Name)
3. _____ (Name)

.

Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied kann innerhalb einer Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich Beschwerde gegen die Wahl erheben. Die Beschwerde ist schriftlich beim Kirchenvorstand, Kirchengemeinde St. Andreasberg, Kirchplatz 5b, 37444 St. Andreasberg oder beim Kirchenkreisvorstand Harzer Land, Schloßplatz 3a, 37520 Osterode einzureichen und kann nur mit einer Verletzung gesetzlicher Vorschriften, die das Wahlergebnis mit überwiegender Wahrscheinlichkeit beeinflusst hat, begründet werden. Über die Beschwerde entscheidet der Kirchenkreisvorstand.

St. Andreasberg, 10.03.2024

Ort und Datum (das Datum ist zugleich Beginn der Beschwerdefrist)